

Vorbemerkungen:

Nach § 35 Abs. 3 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Nach § 26 Abs. 4 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Abg. Peter Ralf Müller hat sein Mandat als Mitglied in dem o.g. Gremium niedergelegt. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2007 ist als Anhang beigelegt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2007